

Sachstandsbericht 2011 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) des Landes NRW 2011 wurde am 09.06.2011 vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr veröffentlicht. Dieses enthält die im Jahr 2011 landesweit zur Bewilligung vorgesehenen Maßnahmen.

Aufgrund der Konzentrationsverpflichtung seitens des Landes NRW wurde von der Stadt Münster nur für einen Schwerpunktbereich bzw. Gebietsbezug eine Unterstützung durch Städtebauförderung beantragt. Diese umfasst allerdings mehrere, im Programmgebiet liegende, Teilmaßnahmen.

Beantragt im Jahr 2010 für das STEP 2011 wurde die Maßnahme „Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt“ mit folgenden Teilmaßnahmen:

- Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Hörster Parkplatz
- Zukunft Stadtraum Windthorststraße und Randbereiche (Verbindung Hbf-Altstadt)
- Wegeverbindung/Illumination Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof
- Gestaltung des öffentlichen Raumes, Verfügungsfonds Innenstadt Teil 2
- Barrierefreier Zugang zum historischen Rathaus
- Erlebbarmachen der Aa an der Brücke Spiekerhof

Im Vergleich zu den Vorjahren werden Anträge auf Städtebauförderung nur noch gebietsbezogen unter einem Programmnamen akzeptiert. Danach werden rein formal alle Förderprojekte unter dieser einen Bezeichnung geführt. Zur Schwerpunktsetzung und zur konkreten Zuordnung auf einzelne Projekte, ist die ergänzende Darstellung von Teilmaßnahmen möglich. Für die o.g. Teilmaßnahmen ist insgesamt mit einer Fördererwartung gem. STEP 2011 in Höhe von 916.000 Euro zu rechnen.

Projekte und Maßnahmen der Stadt Münster

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch alle in den letzten Jahren bereits bewilligten und die im Jahr 2011 zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Entsprechend den Vorgaben aus den Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) hat der Rat der Stadt Münster zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der **Altstadt** mit dem **Bahnhofsviertel** einen Gebietsbezug im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008).

Darauf aufbauend wurde eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich „**Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Innenstadt**“ vorgelegt, aus welchem Einzelmaßnahmen abgeleitet oder ergänzt werden können, die dann mit entsprechenden Förderanträgen hinterlegt und für das Stadterneuerungsprogramm angemeldet werden können. Mit dem definierten Gebietsbezug kann neben den Entwicklungsmöglichkeiten in der Altstadt auch den Anforderungen aus dem Bahnhofsquartier Rechnung getragen werden.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen.

Die Erfolge von Projekten der Zusammenschlüsse von Kaufleuten und Immobilieneigentümern in der Initiative Starke Innenstadt (ISI) bzw. der Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster (ISG) gemeinsam mit der Stadt Münster sind mittlerweile anerkannt und haben dem PPP-Modell in Münster zu neuer Dynamik verholfen.

Gerade im Bereich der ISG Bahnhofsviertel soll die positive Aufwärtsentwicklung dieses Stadtquartiers durch weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum stabilisiert und verstetigt werden.

Schwerpunkt der aktuellen Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsquartier ist die weitergehende Verknüpfung der einzelnen Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG sowie ergänzend auch dem angrenzenden Stadtraum. Einen besonderen Stellenwert nimmt hier die Windthorststraße als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, die neben der Verbindung von ISI und ISG auch den Bereich einer weiteren Interessengemeinschaft mit anbindet. Hauptanliegen dieses Zusammenschlusses ist die Weiterentwicklung und Aufwertung der Windthorststraße in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt. Dazu soll durch veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden.

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Lichtkonzeptes der ISG für die Bahnhofstraße plant die Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster derzeit eine Neugestaltung der im Quartier vorhandenen Schaltkästen durch eine künstlerische Gestaltung unter Einbindung eines (oder mehrerer) namhaften nationalen bzw. internationalen Künstlers. Dieser soll in einem Juryverfahren gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Lösungen für die einzelnen Standorte entwickeln welche auch zum Standort passen und diese anschließend baulich auch umsetzen.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen

und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonisieren, teilweise verbunden über eine Lichtinszenierung, hergeleitet aus dem Masterplan Licht für die Münsteraner Altstadt. Gemeinsam mit der Kaufmannschaft wird die Illumination der Clemenskirche und des Erbdrostenhofes im Zuge der Wegeverbindung Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof verwirklicht.

Die hohen Ansprüche an die Gestaltung Münsters möchte die Stadt gemeinsam mit Eigentümern, Anliegern und Bewohnern in einem Verfahren zusammen führen und im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich Hörster Parkplatz Ideen und Vorschläge zur zukünftigen baulichen Nutzbarkeit dieses Stadtquartiers sowie zur Einbindung dieses Quartiers in die Stadtstruktur erhalten.

Im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“, einem Unterprogramm des Stadterneuerungsprogramms werden Maßnahmen beantragt, die darauf zielen, die Altstadt besonders in ihrer historisch überlieferten Identität zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Dazu gehören Gestaltungs- und Nutzungskonzepte für den öffentlichen Raum, wie das Projekt Erlebbarmachen der Aa an der Brücke am Spiekerhof sowie die Stärkung der Rolle und Zugänglichkeit von Baudenkmälern, hier – abgestimmt mit der Denkmalpflege - mit dem Projekt eines barrierefreien Zugangs über einen Aufzug zum historischen Rathaus.

Für die Maßnahmen im Bereich des Erneuerungsschwerpunktes **Hafen/Halle Münsterland** sind die Voraussetzungen für einen Gebietsbezug gem. §136 ff. BauGB durch das für den Bereich Stadthafen I bereits existierende Sanierungsgebiet gegeben. Auf der Basis der Aussagen des Masterplans als handlungsleitendem Orientierungsrahmen wurde die Fortführung der Gestaltung der öffentlichen Wegefläche entlang des Stadthafens 1 beantragt und bewilligt und als Zukunftsentwicklung angesehen. Folgemaßnahmen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Das ergänzend vorhandene Integrierte Handlungskonzept mit dem Masterplan wird an die veränderten Bedarfe angepasst und fortgeschrieben, so dass für diesen Erneuerungsschwerpunkt auch zukünftig alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Ob in diesem Zusammenhang neue Projekte mit Hilfe der Städtebauförderung angedacht werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Das bereits vom Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet **Kinderhaus-Brüningheide** war Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes als Schwerpunktbereich Soziale Stadt gem. §171e BauGB. Dies war Voraussetzung (gem. BauGB) um die Maßnahmenliste des Integrierten Handlungskonzeptes gemeinsam mit vielen Partner und Akteuren umsetzen zu können. Das Förderprogramm „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ ist zum 31.12.2010 ausgelaufen.

Aus der aktuellen Situation vor Ort und zur Sicherung der bisher erreichten Ziele des Programms „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ und zur Weiterentwicklung des Wohnquartiers Kinderhaus-Brüningheide insgesamt, hat der Rat der Stadt Münster eine sog. Verstetigungsstrategie (vgl. Vorlage V/0291/2010 – Wohngebiet Brüningheide, Handlungsempfehlungen 2011-2013) beschlossen, um den Wohnungsbestand einer verstärkten Betrachtung und einer ggf. daraus folgenden Aufwertung zuzuführen.

Zur Vorbereitung dieser Aufwertungsstrategie (vgl. Vorlage V/0422/2010 – Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“) sind belastbare Aussagen zum Zustand des Wohnungsbestandes erforderlich, so dass mit dem ergän-

zenden bausubstanziellen Gutachten hier eine Entscheidungsgrundlage vorbereitet wird. Das Gutachten konnte aus Restfördermitteln der Sozialen Stadt bezahlt werden. Die ersten Ergebnisse führten dazu, dass das Land NRW Interesse an dem zukunftsgerichteten Ansatz gezeigt und die Stadt aufgefordert hat, eine Zukunftsvariante vertiefend zu untersuchen und zu bewerten. Dazu wurden seitens des Landes NRW weitere Fördermittel für einen städtebaulichen Maßnahmenplan bereit gestellt.

Nachfolgend kann eine Strategie gemeinsam mit den Wohnungseigentümern, dem Fördergeber und der Stadt entwickelt werden, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden soll und eine Entwicklungsperspektive für Kinderhaus für die nächsten 10-20 Jahre bietet. Dies könnte in ein Folgeprojekt „Kinderhaus-Brüningheide“ münden, welches dann im Jahr 2012 Schwerpunkt in der Beantragung von Städtebaufördermitteln sein wird.

Für die Maßnahmen im Bereich Angelmodde, **Siedlung Osthuesheide**, sind die Voraussetzungen für einen Gebietsbezug gem. BauGB durch das bereits existierende Sanierungsgebiet (§ 136ff. BauGB) gegeben. Das vorhandene Handlungskonzept wird auch weiterhin handlungsleitende Basis für die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung in diesem Stadtquartier sein. Entsprechend den jeweils erzielten Einigungen mit den Eigentümern in den einzelnen Wohnungs-Eigentümer-Gemeinschaften werden die konkreten Baumaßnahmen vorbereitet und umgesetzt, so dass das geplante Gesamtziel einer Aufwertung und Wohnwertsteigerung erreicht werden kann.

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung, entsprechend den Möglichkeiten der neuen Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und **Gievenbeck** einen Gebietsbezug im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet (vgl. Vorlagen an den Rat V/0239/2009 und V/0348/2009).

Darauf aufbauend wurde für Wolbeck bereits eine erste Maßnahmenübersicht vorgelegt, aus der Einzelmaßnahmen abgeleitet werden können. Mit großem Engagement der Akteure vor Ort wird derzeit in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen - erarbeitet, welches dann die gemeinschaftliche Basis für weitere stadtteilbezogene Aktivitäten bilden wird. Diese können dann ab dem Jahr 2012 mit entsprechenden Förderanträgen hinterlegt und für die folgenden Stadterneuerungsprogramme beantragt werden.

Die Verwaltung wird prüfen, ob für weitere Stadtteile ein Gebietsbezug gem. den Anforderungen an ein Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ hergestellt und ein entsprechendes „Integriertes Handlungskonzept“ aufgestellt werden kann.

Übersicht 2011 Städtebauförderung in Münster - zu bewilligende / bewilligte / laufende Maßnahmen:

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster - ISG Bahnhofsviertel, Zukunft Stadtraum Windthorststraße (Verbindung Hbf-Altstadt) und Randbereiche, Anpassung der Gestaltung, Inwertsetzung, Verstetigungsstrategie, Beteiligungsverfahren - ISG Bahnhofsviertel, Gestaltung des öffentlichen Raumes (Verfügungsfonds Teil 2) - Neugestaltung des Hauptbahnhofsvorplatzes, Berliner Platz und Bahnhofstraße (3.Bauabschnitt), restliche Teilmaßnahme - Hauptbahnhof-Ostseite: Planung zur Um-/Neugestaltung der Vorplatzflächen - Hauptbahnhof-Ostseite: Umbau und Neugestaltung der Vorplatzflächen - ISG Bahnhofsviertel, Immobilien- und Standortgemeinschaft 2.Stufe	<i>Bewilligung angekündigt, gem. STEP 2011</i> <i>Bewilligung angekündigt, gem. STEP 2011</i> 2008-2013 Maßnahme in Durchführung 2011-2012 Maßnahme in Vorbereitung 2013-2014 Maßnahme in Vorbereitung 2010 Maßnahme abgeschlossen	83.538,00 € 250.000,00 € 416.000,00 € 42.000,00 € 558.000,00 € 35.786,00 €
Schwerpunkt City/Altstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Hörster Parkplatz - ISI Innenstadt, Wegeverbindung/Illumination Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof - Städtebaulicher Denkmalschutz, Barrierefreier Zugang zum historischen Rathaus, bauliche Anpassung - Städtebaulicher Denkmalschutz, Erlebbarmachen der Aa an der Brücke Spiekerhof, Lichtinszenierung, bauliche Anpassung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Illumination Ludgerikirche, Kaufmannschaft - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Städtebaulicher Ideenwettbewerb Am Stadtgraben - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt - Landeswettbewerb: Stadt macht Platz – NRW macht Plätze: Picasso Platz (2.Stufe: Umsetzung Ausbauplanung)	<i>Bewilligung angekündigt, gem. STEP 2011</i> <i>Bewilligung angekündigt, gem. STEP 2011</i> <i>Bewilligung angekündigt, gem. STEP 2011</i> <i>Bewilligung angekündigt, gem. STEP 2011</i> 2010-2011 Maßnahme in Durchführung 2011 Maßnahme in Durchführung 2011-2013 Maßnahme in Durchführung 2010 Maßnahme abgeschlossen	59.619,00 € 114.240,00 € 143.490,00 € 264.884,00 € 36.750,00 € 25.000,00 € 300.000,00 € 281.750,00 €
Erneuerungsschwerpunkt Hafen/Halle Münsterland Gestaltung der öffentlichen Freiflächen am Stadthafen 1, Zukunftsentwicklung	2012-2013 Maßnahme in Planung	251.000,00 €
Angelmodde Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136-164b BauGB f.d. Gebiet d. Siedlung Osthuesheide	2006-2011 Maßnahme in Durchführung	73.000,00 €
Kinderhaus - Bausubstanzielles Gutachten zur fachlichen Ergänzung der Maßnahmen der Sozialen Stadt Kinderhaus-Brüningheide (Restmittel anteilig) - Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide	2011-2012 Maßnahme in Durchführung 2007-2010 Maßnahme in Durchführung	100.000,00 € 50.000,00 €
Gievenbeck Vorhaben- und Erschließungsplan Gievenbeck-Südwest, Rabattierung der Bodenpreise nach dem Pendlermodell	bis 2011 Maßnahme in Durchführung	2.567.700,00 €